

Bekanntmachung Nr. 009/2007 vom 07.02.2007

Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Entwurfes zur Änderung Nr. 54 des Flächennutzungsplanes, Stadtteil Setterich, der Stadt Baesweiler



Der Rat der Stadt Baesweiler hat die öffentliche Auslegung des Entwurfes zur Änderung Nr. 54 des Flächennutzungsplanes gem. § 3 (2) BauGB in seiner Sitzung am 06.02.2007 beschlossen.

Plangebietsabgrenzung:

Das Plangebiet der Änderung Nr. 54 des Flächennutzungsplanes umfasst in der Gemarkung Setterich eine kleine Teilfläche des Grundstückes Flur 12, Nr. 629 (Burgpark).

Die genaue Abgrenzung ist kartografisch bestimmt.

Ziel und Zweck

der Planung ist die Darstellung von Flächen für „Mischgebiet“ (MI), um kleinflächige Erweiterungen für das unmittelbar angrenzende Altenpflege- und Wohnheim zu ermöglichen.

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB:

Der Entwurf zur Änderung Nr. 54 des Flächennutzungsplanes der Stadt Baesweiler mit Begründung und Umweltbericht sowie die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit vom

16.02.2007 bis 16.03.2007 einschließlich

in der Planungsabteilung der Stadt im Verwaltungsgebäude Baesweiler, Mariastraße 2, Zimmer 302, während der angegebenen Dienststunden öffentlich aus.

Innerhalb der Offenlegungsfrist können Anregungen vorgebracht werden, die der Rat der Stadt überprüft. Nach dieser Frist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Dienststunden:

montags, mittwochs und freitags	08.30 - 12.00 Uhr
dienstags	08.30 - 12.00 Uhr
	14.00 - 17.30 Uhr
donnerstags	08.30 - 12.00 Uhr
	14.00 - 16.00 Uhr

montags, mittwochs und freitags nachmittags geschlossen.

Baesweiler, 07.02.2007

Der Bürgermeister
In Vertretung:

Strauch
I. und Techn. Beigeordneter